

14.02.2017 Pressehintergrund mit Umweltminister Stefan Wenzel

“Schadstoffbelastung der Luft in den Städten muss gesenkt werden – Grenzwerte und Luftreinhaltepläne helfen dem Gesundheits- und Umweltschutz“

Wer in den letzten Monaten und auch ganz aktuell im Netz mit den Stichworten Schadstoffbelastung der Luft/Luftreinhaltepläne/Stickstoffdioxid recherchiert, findet bundes- und europaweit eine Unmenge von Presseberichten.

Der Tenor ist überall gleich: Die Belastung der Luft ist zu hoch, vielerorts werden die Grenzwerte nicht eingehalten, unterschiedliche Gegenmaßnahmen sind in den betroffenen Kommunen im Gespräch oder werden ausprobiert, durchgreifende Erfolge sind aber bislang nicht erzielt und in der Regel auch nicht in Sicht.

Während in Niedersachsen (anders als in anderen Teilen Deutschlands) die Feinstaubgrenzwerte seit rund 10 Jahren eingehalten werden konnten, bleiben die teils besorgniserregenden Konzentrationen von Stickstoffdioxid in etlichen Städten ein Problem.

1. Zum Hintergrund (Quelle UBA):

Stickstoffoxide gehören zu den so genannten reaktiven Stickstoffverbindungen, die zu einer Vielzahl von negativen Umweltwirkungen führen können. Zusammen mit flüchtigen Kohlenwasserstoffen sind Stickstoffoxide für die sommerliche Ozonbildung verantwortlich. Stickstoffoxide tragen zudem zur sekundären Feinstaubbildung bei.

Emittenten

Stickstoffoxide entstehen als Produkte unerwünschter Nebenreaktionen bei Verbrennungsprozessen. Die Hauptquellen von Stickstoffoxiden sind Verbrennungsmotoren und Feuerungsanlagen für Kohle, Öl, Gas, Holz und Abfälle. In Ballungsgebieten ist der Straßenverkehr die bedeutendste NO_x-Quelle.

Gesundheitsrisiken

In der Umwelt vorkommende Stickstoffdioxid-Konzentrationen sind vor allem für Asthmatiker ein Problem, da sich eine Bronchialkonstriktion (Bronchienverengung) einstellen kann, die zum Beispiel durch die Wirkungen von Allergenen verstärkt werden kann.

Stickstoffdioxid ist ein ätzendes Reizgas, es schädigt das Schleimhautgewebe im gesamten Atemtrakt und reizt die Augen. Durch die dabei auftretenden Entzündungsreaktionen verstärkt es die Reizwirkung anderer Luftschadstoffe zusätzlich. In der Folge können Atemnot, Husten, Bronchitis, Lungenödem, steigende Anfälligkeit für Atemwegsinfekte sowie

Lungenfunktionsminderung auftreten. Nimmt die NO₂-Belastung der Außenluft zu, leiden daher besonders Menschen mit vorgeschädigten Atemwegen und Allergien darunter. In epidemiologischen Studien konnte ein Zusammenhang zwischen der zeitnahen Belastung mit NO₂ und der Zunahme der Herz-Kreislauf-Erkrankungen sowie der Sterblichkeit in der Bevölkerung beobachtet werden.

Wirkungen auf Ökosysteme

Stickstoffoxide, insbesondere Stickstoffdioxid, können Pflanzen schädigen und unter anderem ein Gelbwerden der Blätter (sog. Nekrosen), vorzeitiges Altern und Kümmerwuchs bewirken. Zudem trägt Stickstoffdioxid zur Überdüngung und Versauerung von Böden und in geringem Maße auch von Gewässern bei.

Grenzwerte

Zum Schutz der menschlichen Gesundheit wurde europaweit für Stickstoffdioxid der 1-Stunden-Grenzwert von 200 µg/m³ festgelegt, der nicht öfter als 18 Mal im Kalenderjahr überschritten werden darf. Der Jahresgrenzwert beträgt 40 µg/m³.

2. Der gesetzliche Rahmen

Bereits 1999 wurden in einer EU-Richtlinie Grenzwerte für fünf wichtige Luftschadstoffe festgelegt, darunter auch der Grenzwert für Stickstoffdioxid.

Die Grenzwerte müssen seit dem 1. Januar 2010 eingehalten werden.

Zuständig für die Einhaltung der Grenzwerte sind die Städte selber.

Wegen anhaltender Überschreitungen der Grenzwerte wurde schon im Sommer 2015 ein Vertragsverletzungsverfahren gegen Deutschland eingeleitet; die Stickstoffdioxid-Belastung in 29 Regionen war zu hoch. Niedersachsen ist derzeit nicht betroffen. Bei der EU konnte eine Fristverlängerung zur Einhaltung des NO₂-Jahresmittelwertes bis zum 01.01.2015 erwirkt werden. Aufgrund der weiterhin bestehenden Grenzwertüberschreitungen ist eine Ausweitung des Verfahrens auf Niedersachsen zu erwarten.

DPA meldet am 06.02.2017: „Deutschland muss aus Sicht der EU-Kommission in der Umweltpolitik nachsteuern, um die Gesundheit der Bürger besser zu schützen. Das geht aus dem (...) in Brüssel vorgestellten Länderbericht zur Umsetzung des EU-Rechts hervor. (...) Die Luftqualität in Deutschland sei besorgniserregend. Vor allem gegen Stickoxide, Feinstaub und Ammoniak-Ausstoß müsse Deutschland schärfer einschreiten.“

Zwischenzeitlich hat die Deutsche Umwelthilfe in dieser Angelegenheit erfolgreich gegen die Bezirksregierung Düsseldorf geklagt: Die dortige Behörde muss bei den Maßnahmen gegen zu

hohe Schadstoffwerte in der NRW-Landeshauptstadt nachbessern. Dazu hat das Verwaltungsgericht Düsseldorf die Behörde im September 2016 mit einem allerdings noch nicht rechtskräftigen Urteil verpflichtet. Das Gericht regte die Verhängung von Fahrverboten an. Die Bezirksregierung Düsseldorf hat gegen das Urteil Sprungrevision beim Bundesverwaltungsgericht eingelegt.

3. Die Situation in Niedersachsen

Schon im April 2016 hatte Umweltminister Stefan Wenzel zum Fachgespräch über die Luftqualität in den mit zu hohen Verkehrsemissionen belasteten Städten eingeladen. Teilgenommen haben Vertreterinnen und Vertreter aus Braunschweig, Göttingen, Hannover, Hameln, Hildesheim, Oldenburg und Osnabrück. Gemeinsam mit Experten des Gewerbeaufsichtsamtes Hildesheim (GAA Hi) und des Ministeriums wurde über mögliche Wege zur Senkung der Luftbelastung beraten.

4. Mögliche Maßnahmen

Die Länder haben mehrere Maßnahmen geprüft, von denen im Bericht der Bund/Länder-Arbeitsgemeinschaft für Immissionschutz (LAI) „Handlungsbedarf und –empfehlungen zur Einhaltung der NO₂-Grenzwerte“ sechs Maßnahmen als wirkungsvoll identifiziert und bewertet werden.

Zum LAI-Bericht: <http://www.umwelt.niedersachsen.de/download/115324>

5. Aktuelle Entwicklung in Niedersachsen

Das Umweltministerium ist mit den betroffenen Städten im Gespräch. Die Kommunen arbeiten derzeit an weiteren Maßnahmen zur Senkung der NO₂-Belastung. Dazu wurden zum Teil auch weitere Experten hinzugezogen. Seitens des GAA Hi gibt es Unterstützung durch Musterberechnungen. In den Kommunen werden verschiedene Szenarien zur Senkung der Schadstoffbelastungen geprüft.

Vorläufige Ergebnisse der Lufthygienischen Überwachung für das Jahr 2016:

Die Grenzwerte für Stickstoffdioxid werden in Hameln, Hannover, Hildesheim, Oldenburg und Osnabrück überschritten, in Braunschweig und Göttingen konnten sie 2016 exakt auf den zulässigen Grenzwert gesenkt werden. Auch in Hannover und Osnabrück wurde die Belastung gesenkt, liegt aber noch deutlich über dem erlaubten Limit.

6. Berechnung Szenario

Das GAA Hi hat eine Berechnung der NO₂-Minderung infolge einer Elektrifizierung der Fahrzeugflotten Taxen, Linienbusse und leichte Nutzfahrzeuge am Beispiel Hannover exemplarisch durchgeführt.

Die Berechnung zeigt, dass ein positiver Effekt erzielt werden kann. Die Gesamtreduzierung bei Taxi, Bus und Lieferfahrzeugen ist aber noch zu gering, um die Schadstoffbelastung nachhaltig zu senken.

7. Politische Bewertung

Umweltminister Stefan Wenzel:

- Der Ball liegt beim Bund. Die große Koalition muss ihre Handlungsfähigkeit beweisen. Der Bund darf die Kommunen bei der Lösung der Probleme nicht im Stich lassen.
- Niedersachsen fordert vom Bund ein Förderprogramm für Maßnahmen zur Reduzierung des Schadstoffausstoßes in den von Stickstoffdioxiden belasteten Innenstädten (Umweltverbund, Nahverkehr, Carsharing, E-Mobilität für Bike und Car). Wir brauchen Beiträge zur Energieeffizienz und Anwendungsförderung für die E-Mobilität. (Siehe auch DBU/Universität Braunschweig zu kommunalen Nutzfahrzeugen). Start mit Elektrobussen, Elektrotaxen und leichten Nutzfahrzeugen.
- Niedersachsen erwartet vom Bund zeitnahe Entscheidungen über den ordnungsrechtlichen Rahmen, um massive Einschränkungen durch Gerichtsentscheide zu vermeiden.

8. Weitere Informationen:

<http://www.umwelt.niedersachsen.de/themen/luft/luftqualitaet-9123.html>

<http://www.umwelt.niedersachsen.de/themen/luft/LUEN/lufthygienische-ueberwachung-niedersachsen--9107.html>

<http://www.umweltbundesamt.de/>